

## Einen niedrigen Pflegesatz nicht mit guter Pflege verwechseln!

Fachtagung „Personalbedarfsbemessung in Altenpflegeheimen“ des Hessischen Sozialministeriums am 8.2.2000 im Haus Ronneburg, Frankfurt/Main

**Viele Altenpflegeheime leiden akut an ungenügender Personalausstattung mit der Konsequenz von Pflegequalitätseinbußen, durch die die pflegebedürftigen Heimbewohner häufig zu kurz kommen. Doch warum ist diese Situation so? Liegt es am Pflegeversicherungsgesetz, an der Selbstverwaltung der Kostenträger und Leistungserbringer (Heime), an den Interessen der Heimträger, die zu wenig Personal einstellen? Eine Teilantwort darauf gab im Tagungsschlusswort Walter Schellhorn, Geschäftsführer a.D. des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt. Nichts sei so kompliziert wie das hiesige System der sozialen Sicherung – was enormen bürokratischen Aufwand verursacht – und wohl nirgends sei das Rechtsanspruchsdenken so ausgeprägt wie bei den Deutschen.**

**Zur Situation in der stationären Altenpflege rügte er das Kommunikationsverhalten von Kosten- und Heimträgern. Beide Seiten sollten sich nicht wie Kontrahenten in einer Gerichtsverhandlung gegenüberstehen, sondern müssten im verantwortlichen Dialog miteinander einen Konsens über die Qualität der stationären Altenpflege erzielen. Wie können also verbindliche Pflegegrundstandards – einschließlich Personalbemessung – für die Heime beschrieben, umgesetzt und bezahlt werden? Es könne nicht sein, so Schellhorn, dass die Heimbewohner zwischen den Mühlsteinen der unterschiedlichen Interessen zerrieben werden. Auch die Kostenträger hätten die Verantwortung, den Bürgern zu dienen, dürften den niedrigen Pflegesatz eines Heimes nicht unbesehen mit guter Qualität gleichsetzen. Er machte deutlich, dass eine möglichst objektive Personalbemessung erforderlich sei. Es müssten Modelle gefördert werden, die nicht als Akte wieder Schrank landeten, sondern wirklich zur Lösung des Problems beitragen.**

**Wir brauchen Verbesserungen in der Pflege- und Betreuungssituation**

Seit Einführung der Pflegeversicherung (SGB XI), so die Verlautbarung von Staatsministerin Mosiek-Urbahn, habe sich die Situation in den Pflegeheimen nicht verbessert, obgleich drei Viertel aller Hessischen Heime die Fachkraftquote von 50 Prozent examinierten Pflegepersonals erfüllten. Frei gewordene Stellen in den Heimen seien aber nicht

wieder besetzt worden. Der Betreuungsbereich, der Beratung und Kommunikation der Heimbewohner decke, sei ebenfalls zu knapp bemessen. Die finanzielle Unterdeckung der Heime hänge mit dem Pflegeversicherungsgesetz zusammen, durch das die Pflegesätze in den letzten Jahren geschmälert worden seien von den Tarifsteigerungen und Inflationsraten abgekoppelt wurden. Es stelle sich die Frage, wie das System langfristig mit angemessener Qualitätsentwicklung weitergeführt werden könne, obgleich erwartet werde, dass in diesem Jahr die Pflegeversicherung mit einem Minus abschließe. Es werde sich also zeigen müssen, was politisch durchsetzbar sei, ob eine Ergänzung der Finanzierung durch Steuermittel oder ob die Beitragsstabilität im SGB XI erhalten bleiben müsse. Unterdessen sei die Branche in die Schlagzeilen geraten durch gefährliche Pflege. Massive Missstände seien zwar Einzelfälle, doch müsse diesen nachgegangen werden. Die Primärverantwortung für eine gute Pflegequalität liege bei den Heimträgern und Heimen.

**Individuelle Pflegezeitmessung für eine angemessene Personalausstattung: Verfahren Plaisir**

Vor Einführung der Pflegeversicherung wurden für die vier damals gültigen Pflegebedürftigkeitsgruppen Hessens sogenannte Personalanhaltswerte definiert, die das Zahlenverhältnis von Pflegepersonal und Heimbewohnern festlegten. Obgleich nach Einführung der Pflegeversicherung diese Anhaltswerte zur Personalbemessung abgeschafft wurden, werden von den Pflegekassen bestimmte Anhaltswerte bei Pflegesatzverhandlungen zu Grunde gelegt, die jedoch von Heimverantwortlichen als nicht ausreichend erachtet werden.

Diskutiert werden derzeit andere Modelle der Personalbemessung, die nicht von einer allgemein definierten Pflegebedürftigkeit nach Gruppen oder Stufen ausgehen, sondern die sich am ganz „individuellen Pflegezeitbedarf“ des Pflegebedürftigen orientieren. Rolf Gennrich, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln, stellte das Verfahren PLAISIR vor, das in Kanada entwickelt wurde und das dort nur zu 70 Prozent finanziert werde. Der restliche Bedarf muß etwa durch Angehörigenhilfe, durch Ehrenamtliche oder durch selbst gezahlte Zusatzleistungen gedeckt werden. In der Schweiz, in der das Verfahren schon eingeführt sei, werde der Pflegezeitbedarf zu 99 Prozent gedeckt, so der Referent. Das kanadische Verfahren werde hier zu Lande fachpolitisch diskutiert.

Auf die gegenwärtige Situation eingehend, nannte Gennrich bundesdeutsche Beispiele: „Es kann nicht angehen, dass Heime mit einer vergleichbaren Bewohnerstruktur Pflegesätze haben, die um bis zu 100 Prozent differieren und die eine ganz divergierende Personalausstattung aufweisen.“

Ferner stellte er ein Modellprojekt mit dem Plaisir-Verfahren in Deutschland vor, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Das Verfahren sei in einer Startphase mit den zuständigen Multiplikatoren – wie dem Medizinischen Dienst Spitzenverband, mit den Kostenträgern und den Leistungserbringern sowie der Politik – erörtert worden. Unterdessen hätten diese verantwortlichen Institutionen auch einen Konsens erreicht. AOK und der VdAK seien dieser Bemessung gegenüber positiv eingestellt. Doch gebe es auch kritische Stimmen aus der Pflegewissenschaft, die noch viele Ungereimtheiten erblickten. So sei das hiesige Altenpflegeverständnis ein anderes als das in Kanada. Dies spiegele sich im Fragebogen von Plaisir wider. Zudem sei das Verfahren zu sehr an medizinischen Maßstäben orientiert und von der Erhebungstechnik her überaus aufwendig.

Zum Plaisir-Projekt in Deutschland führte Gennrich aus, dass dieses Verfahren derzeit in elf bundesweit verteilten Altenpflegeheimen der Arbeiterwohlfahrt erprobt werde. Dazu müssten 1300 Begutachtungen an Heimbewohnern gemäß Plaisir-Pflegezeiterfassung durchgeführt werden. Die Erhebungen werden von speziell dafür ausgebildeten Evaluatoren durchgeführt, die in Methodik und Didaktik des Verfahrens geschult worden seien. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Eine Präsentation solle im Mai dieses Jahres erfolgen.

Gennrich wies darauf hin, dass das Verfahren kein Qualitätssicherungsinstrument, sondern ein Messinstrument sei. Es informiere über den Zustand der Bewohner, über den Umfang Pflege, derer sie bedürfen und darüber, welche Mittel zur Erbringung dieser Pflege notwendig seien. Der 32seitige Erhebungsbogen des Verfahrens fragt 135 Indikatoren ab. Einmal pro Jahr würden die Bewohner eines Heimes individuell befragt. Anhand dieses Ergebnisses lasse sich der notwendige Zeit- und damit auch Personalbedarf für ein ganzes Heim erfassen.

#### Personalmangel prägt die Ist-Situation in der stationären Pflege

„Pflegeberufe als humane Dienstleistungsberufe können von der Schwere her den Vergleich mit dem Baugewerbe aufnehmen, denn Pflege bedeutet körperliche Anstrengung. Andererseits ist Altenpflege mit großem Leiden, mit Sterben und Tod konfrontiert“, sagte Maria Mayr, Leiterin Pflege des Bürgermeister-Gräf-Hauses in Frankfurt. Fachpflege könne auch nicht, wie von Politikern propagiert, von jedermann ausgeführt werden. Dazu sei eine qualifizierte Fachausbildung erforderlich. Zudem seien Pflegeberufe zu 80 Prozent Frauenberufe. Rückblickend auf den Vortrag

von Rolf Gennrich unterstrich Mayr, dass das Ergebnis einer Personalbemessung kundenorientiert sein müsse. Personalanhaltszahlen, die bis 1996 in den Heimen Hessens gegolten hätten, brächten keinen Vergleich von Leistung und Preis hervor. Derzeit komme ein Preis über das Heimbudget zustande. Nach Abzug aller Fix- und Sachkosten bleibe das Personalkostenbudget übrig, was nicht die Ausgangslage für die Qualität einer bewohnerorientierten Pflege hergebe. Das führt, nach den Worten der Referentin, zur Streckung der Personaldecke mit der Folge, dass junge Kräfte nach rund fünf Jahren wieder den Beruf verließen und die dagebliebenen alten da blieben, aber teuer seien. „Jede ältere Pflegekraft, die geht, verursacht eine Qualitätseinbuße. Andererseits ist man froh, wenn man diesen Platz durch billigeres Personal ersetzen kann,“ erklärte Mayr. Ferner bedeuteten die flexiblen Arbeitszeiten keine Freiheit fürs Personal, das Gegenteil sei der Fall, weil dadurch die Zeitsouveränität nachgelassen habe. Darüber hinaus komme es in den Einrichtungen durch Personalmangel zu Situationen, die knapp an der Katastrophe vorbeiführten. „Dass keine bleibenden Schäden entstanden sind, kann nicht das Qualitätskriterium für die stationäre Altenpflege sein.“

Mayr führte die schwierige Situation auch auf das Verhalten der Kostenträger zurück. Sie äußerte lapidar: „Die Pflege- und Gesundheitsversicherungen sind keine Interessenvertretungen der Heimbewohner.“ In den Pflegeheimen stehe kaum noch Zeit für die Pflegebedürftigen zur Verfügung. So werde die Behandlungspflege – eine Krankenkassenleistung – nicht bezahlt, weil die Heimbewohner von den Krankenkassen anders als die Pflegebedürftigen zu Hause behandelt würden. Mayr forderte mehr Mitarbeiter in den Heimen mit der Absicht: „Wir müssen Bewohner und Mitarbeiter pflegen“. Arbeitsabläufe seien so zu gestalten, dass für das Personal auch Erfolgserlebnisse möglich seien. Zudem müssten mehr Kindergartenplätze geschaffen werden, weil viele Frauen mit kleinen Kindern den Pflegepersonalstamm bildeten. Hier, aber auch bei der Entwicklung von Qualitätsmaßstäben, sei auch die Kommune in der Pflicht, ihren Beitrag für die stationäre Pflege zu leisten.

#### Informationen erteilt:

Beate Glinski-Krause M.A.  
Presse- und Kommunikationsstelle des  
Frankfurter Forums für Altenpflege  
Hühnerweg 22  
50599 Frankfurt am Main  
Telefon 069/60907-103  
Telefax 069/60907-103  
E-mail Ffm-Forum-Altenpflege@t-online.de

## „Jeder bekannt gewordene Fall ist ein Fall zu viel“

Diskussion mit Politikerinnen und Praktikern über die Heimgesetznovelle und das bundesweite Altenpflegegesetz am 10.2.2000 in Hufeland-Haus, Frankfurt am Main

**Nachdem die Pflegeheime durch Pflegeskandale Schlagzeilen gemacht hätten, sehe sich die Bundesregierung in der Pflicht, durch Änderungen des Heimgesetzes und durch ein bundeseinheitliches Altenpflegegesetz zum Schutze der Pflegebedürftigen beizutragen, so Edith Niehuis, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Hufeland-Haus. Gemeinsam mit Gudrun Schaich-Walch, Gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, und der Staatssekretärin kam es im Veranstaltungsraum des Hufeland-Hauses zu einer spannenden Diskussion mit Fachleuten aus der Altenpflege. Rund 80 Teilnehmer hatten sich eingefunden, um Erfahrungen aus der Praxis einzubringen.**

Das Heimgesetz regelt als Schutzgesetz die Rechtsstellung der Heimbewohner, die von der zuständigen Heimaufsichtsbehörde über ihre Rechte zu informieren seien, so Niehuis. Um diese Gesetzesfunktion zu stärken sind Änderungen des Heimgesetzes geplant wie unangemeldete Kontrollen der Heime, Stärkung der Mitwirkung des Heimbeirats und die einheitliche Gestaltung des Heimvertrages, so dass die Angebotsstruktur der Heime für die Nutzer transparenter und die Kosten der einzelnen Dienstleistungen vergleichbar werden. Auch können sich Angehörige jederzeit an ihre örtliche Heimaufsicht wenden, um Beschwerden zu äußern oder gar Missstände in Altenpflegeheimen anzuzeigen. Des Weiteren soll das Heimgesetz künftig verstärkt zur Qualitätssicherung der Heime beitragen, indem die Mitarbeiter der Heimaufsicht in den Einrichtungen beraten. Im Sinne der externen Qualitätssicherung gehe es auch darum, die Zusammenarbeit von Heimaufsicht, Pflegekassen, Medizinischem Dienst und Sozialhilfeträger gesetzlich zu regeln.

Da das Leben im Altenpflegeheim bei vielen älteren Menschen negativ besetzt sei, suchten sie alternative Lebensformen wie etwa die des Betreuten Wohnens. Auch hier müsse künftig seitens der Heimaufsicht geprüft werden, ob eine Anlage des Betreutes Wohnen schon Heimcharakter habe und damit der Heimaufsicht unterliege, oder ob es sich nur um eine Altenwohnanlage mit Notruf handele, die davon ausgeschlossen wäre.

Zum bundesweit geplanten Altenpflegegesetz äußerte Niehuis: „Momentan gibt es in den 16 Bundesländern 17 unterschiedliche Länderbestimmungen für die Altenpflegeausbildung – Hamburg hat zwei.“ Um die Qualität und Qualifikation der Altenpflegeausbildung auf ein einheitliches Niveau zu heben, werde dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Der Altenpflegeberuf, der zwar immer stärker nachgefragt werde, leide noch zu sehr an seinem Negativ-Image. Er müsse in klare Strukturen übergeleitet werden, die ihn konkurrenzfähig machen, insbesondere dann, wenn die geburtschwachen Jahrgänge auf den Markt kämen. Das Ministerium schlägt vor, die Finanzierung der Ausbildung über die Pflegesätze der Heime oder über eine Umlage von Heimen und ambulanten Diensten sicherzustellen. Hier entzündete sich die Diskussion, da Pflegeheime, die Altenpflegeschüler ausbildeten, durch höhere Pflegesätze weniger konkurrenzfähig seien.

„In Hessen ist derzeit die Situation der Altenpflegeausbildung besonders prekär,“ äußerte Paul Wintzer, Geschäftsführer des Evangelischen Vereins für Innere Mission. In der Diskussion wurde erklärt, dass Hessen momentan von der Umlagefinanzierung auf eine Aufschlagsregelung bei den auszubildenden Pflegeheimen umschalte. Dadurch würden die Heime, die ohnehin schon unter Finanzierungsdruck stünden, in zweierlei Hinsicht benachteiligt: Sie würden im Pflegesatz teurer als die nicht auszubildenden Heime und müssen – nach aktuellen Verlautbarungen – 50 Prozent der Ausbildungskosten aus dem hauseigenen Personalbudget bestreiten. Momentan sei die hiesige Situation so unsicher, dass die Altenpflegesetzträger keine Altenpflegeschüler mehr aufnehmen könnten. Auch kämen in diesem Jahr keine neu examinierten Altenpfleger auf den Markt – bedingt durch die dreijährige Ausbildung. In Hessen und vor allem im Ballungsraum Frankfurt gibt es nun starke Personalengpässe. Viele offene Pflegeheimstellen im Rhein-Main-Gebiet könnten nicht besetzt werden. Damit ist die Pflegequalität in der stationären Pflege gefährdet und es könnten Fälle auftreten, von denen einer schon zu viel sei.

**Informationen erteilt:**  
**Marianne Wander**  
**Hufeland-Haus**  
**Wilhelmshöher Straße 34**  
**60389 Frankfurt am Main**  
**Telefon 069/47 04 -1**  
**Telefax 069/47 04 -3 15**

## Broschürenbesprechung

### Mit neuem Mut Demenzkranke betreuen

Die Hirnliga e.V. hat ihren 43 Seiten umfassenden Ratgeber „Mit neuem Mut Demenzkranke betreuen“ überarbeitet und zu Beginn des neuen Jahres herausgebracht. Die erste Ausgabe wurde bereits 1986 veröffentlicht. Das neue Heft ist vom Layout und vom Aufbau her ansprechend und übersichtlich. In einer separaten Liste werden die Adressen der Alzheimergesellschaften und der Selbsthilfegruppen für Angehörige aufgeführt. Der hilfreiche Inhalt der Broschüre soll pflegende Angehörige unterstützen, die Alzheimerpatienten zu Hause zu betreuen, wozu auch Themen wie Ernährung, Arzt und das Zusammenleben gehören.

In einfühlsamer Weise wird der Krankheitsprozess beschrieben, um Verständnis für den Erkrankten und seine Situation zu entwickeln. Besonders widmet sich die Information den Pflegenden selbst. Sie benötigen einen gesunden Egoismus, müssten auf sich selbst gut achten und hätten sich darüber bewusst zu werden, wo ihre Belastungsgrenzen liegen. Würden die Belastungen in der Familie untragbar, sei die Alternative „Pflegeheim“ zu bedenken. Es werden Tipps gegeben, wie man das richtige Heim für den Pflegebedürftigen findet.

*Der Ratgeber „Mit neuem Mut Demenzkranke betreuen“ ist im Januar 2000 neu erschienen. Er ist gegen Einsendung von 3,00 DM – Rückporto/Schutzgebühr – in Briefmarken zu erhalten bei:  
Kuratorium der Hirnliga e.V.  
Postfach 1132  
51581 Nimbrecht.*

## Veranstaltungsankündigung

Spät in diesem Jahr findet vom 16. – 18. November 2000 in Berlin der 6. Bundesheimleiterkongress des Deutschen Verbandes der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen (DVLAB) statt. Die Tagung trägt den Titel: „Das Heim im Spannungsfeld von Humanität, Ökonomie, Recht und Kontrolle“ und wird am 16.11.2000 mit dem Festvortrag „Management und Familie – ein unlösbarer Widerspruch“ von Pater Tillmann Beller eröffnet. Andrea Fischer, Bundesgesundheitsministerin, die auch für die Pflegeversicherung zuständig ist, wird am Morgen des darauf folgenden Tages ihre Sicht zum Tagungsthema vortragen und gleich anschließend fragt Professor Rudolf Hirsch, von der Bonner Initiative Handeln statt Misshandeln: „Schließen Rahmenbedingungen eine humane Pflege aus?“

Am dritten Tag dreht sich dann alles um die Zukunft und um die sozialen Anforderungen an die Gesellschaft und den Einzelnen. Hildegard Hamm-Brücher wird dazu eine persönliche Betrachtung anstellen: „Altwerden in diesem Land“. Man darf auf die Ergebnisse der Tagung gespannt sein, weil sie genau jene divergierenden Begriffe herauszuarbeiten verspricht, die das Humane der Dienstleistung Altenpflege beschreiben. Es dürfen nicht unreflektiert Maßstäbe des Wirtschaftslebens auf die Altenpflege übertragen werden. Die Altenpflege muss ihre eigenen Maßstäbe entwickeln und ihr einmaliges Dienstleistungsprofil positionieren. In der Altenpflege werden Humanität und Fachkompetenz praktiziert – nicht produziert

Anmeldung über:  
DVLAB-Kongressbüro,  
Heinickeweg 15  
D-13627 Berlin,  
Telefon 030/38 30 38 30  
Telefax 030/38 30 38 32